

24

27.09.2007

INHALT

SEITE

- | | |
|--|-----|
| 68. Öffentliche Zustellung | 126 |
| 69. Öffentliche Zustellung | 127 |
| 70. Öffentliche Auslegung der 4. Änderung
des Bebauungsplanes Unna Nr. 23
"Am Südfriedhof" | 128 |

68.

B E K A N N T M A C H U N G**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354, Nr. 49/ 2005) i. V. m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94, Nr.5/ 2006) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück abgeholt werden kann:

Bezeichnung des Schriftstücks Aufhebungsbescheid über die Bewilligung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	Aktenzeichen 35104BG0017479	Datum 18.09.2007
--	---------------------------------------	----------------------------

Empfänger

Name Frau Michiko Eibich	Geburtsdatum 30.11.1983
-----------------------------	----------------------------

Anschrift

letzte bekannte Adresse: Reckerdingsweg 47, 59427 Unna

Ort

ARGE Kreis Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	Ansprechpartner Frau Zoche Herr Stiens	Raum 136 135
---	--	--------------------

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna,
03.09.2007

ARGE Kreis Unna
Der Geschäftsführer
Im Auftrag

gez. Schnorfeil

Abl. StUN 24-68/27. September 2007

69.

BEKANNTMACHUNG**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354, Nr. 49/ 2005) i. V. m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94, Nr.5/ 2006) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück abgeholt werden kann:

Bezeichnung des Schriftstücks Aufhebungsbescheid über die Bewilligung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	Aktenzeichen 35104BG0017479	Datum 03.09.2007
--	---------------------------------------	----------------------------

Empfänger

Name Frau Michiko Eibich	Geburtsdatum 30.11.1983
-----------------------------	----------------------------

Anschrift

letzte bekannte Adresse: Reckerdingsweg 47, 59427 Unna

Ort

ARGE Kreis Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	Ansprechpartner Frau Zoche Herr Stiens	Raum 136 135
---	--	--------------------

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna,
03.09.2007

ARGE Kreis Unna
Der Geschäftsführer
Im Auftrag

gez. Schnorfeil

Abl. StUN 24-69/27. September 2007

70.

B E K A N N T M A C H U N G**Öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 23
„Am Südfriedhof“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 22.08.2007 beschlossen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung vorhandenen Wohnraums zu schaffen. Hierzu ist ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung 4. Änderung des Bebauungsplans Unna Nr. 23 „Am Südfriedhof“ im Sinne des § 30 Abs.1 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich umfasst: (s. auch Lageplan)

das Flurstück 396, Flur 21, Gemarkung Unna.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen im Bereich 6-61 Planung, Raum 307 im Rathaus während der Dienststunden zu informieren.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 23 „Am Südfriedhof“, inkl. Begründung, liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10.10.2007 bis einschließlich 09.11.2007

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen hierzu können während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bereich 6-61 Planung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unna, 26.09.2007

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

